Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8283
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

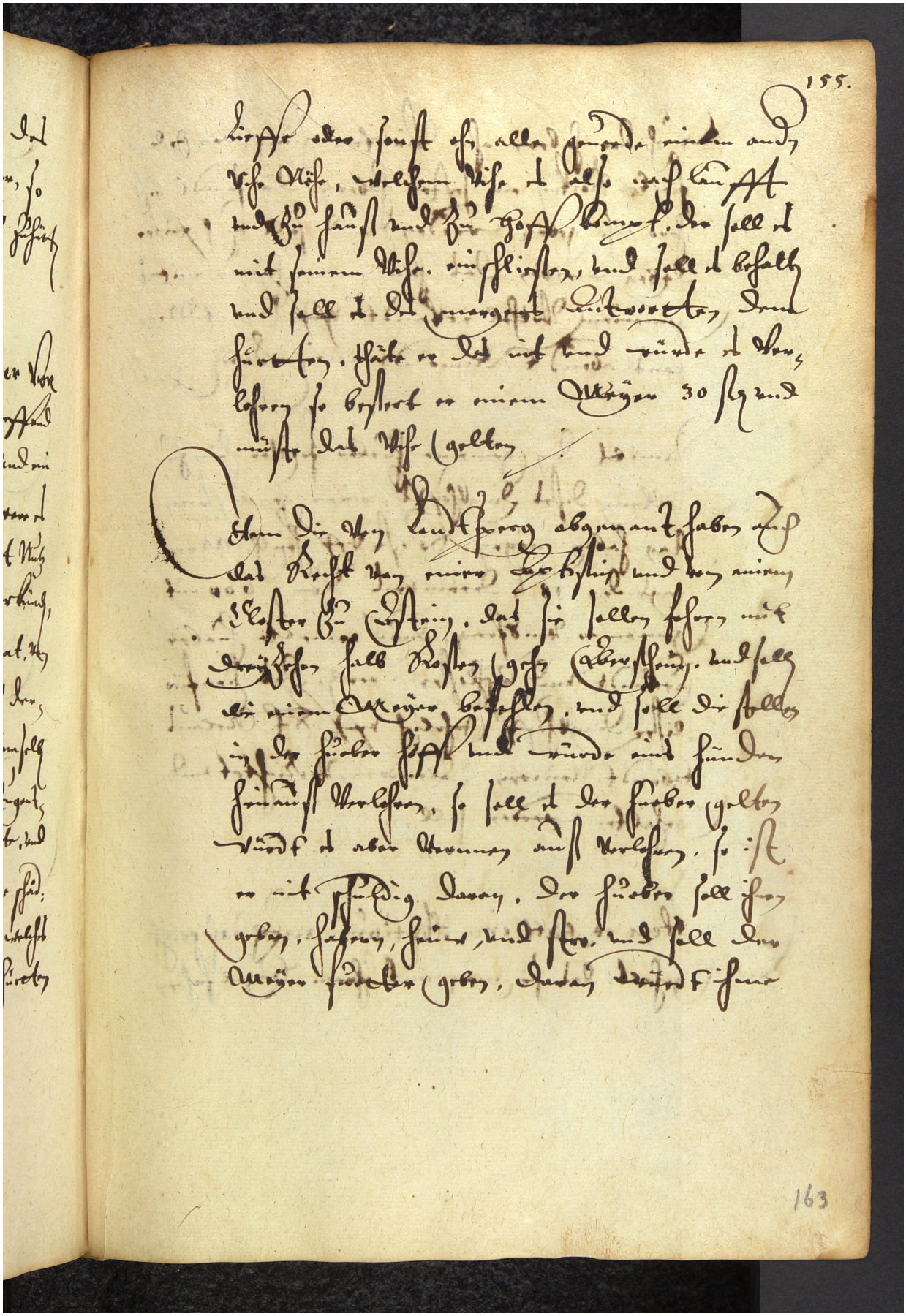

155.

[illegible] oder sonst ob allen gerichten [illegible] auch
[illegible] Vogt, welchem Vogt [illegible] also auf [illegible]
und für [illegible] und für [illegible] der soll [illegible]
mit seinem Knecht ein schlosser, und soll [illegible] behalten
und soll [illegible] der [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] und wunder [illegible] [illegible]
[illegible] so bestot er einem Vogten 30 sol und
[illegible] das Vogt geben

Item die von Landsperg abgemant haben auf
das Recht von einer [illegible] und von einem
Kloster zu Stain, das sie sollen [illegible] mit
dreizehen [illegible] [illegible] und soll
es einem Vogten bestellen, und solle die stelen
in der [illegible] und wunden und funden
[illegible] [illegible], so soll es der [illegible] geben
wurde es aber [illegible] [illegible], so ist
er nit schuldig davon. Der [illegible] soll ihm
geben, [illegible], [illegible], und [illegible] und soll dem
Vogten [illegible] geben, [illegible]